

Der Speichel des Täters



VON MICHAEL TSOKOS

Rechtsmediziner untersuchen nicht nur tote Opfer. Sondern auch die DNA und Verletzungen lebender Verdächtiger

Der Doppelmord an den beiden Schwestern im oberbayerischen Krailling schockierte die Öffentlichkeit. Acht Tage nach dem Verbrechen wurde ein Onkel der Kinder unter dringendem Tatverdacht festgenommen. Kurz darauf gab die Münchener Polizei Details über den Verlauf der Ermittlungen, das Obduktionsergebnis und das Spurenbild am Tatort bekannt.

Die Kinder wurden erschlagen und erstochen. Am Tatort waren Blutspuren gefunden worden, deren DNA-Profil zu keinem der dortigen Bewohner passte. Dieser genetische Fingerabdruck konnte dem tatverdächtigen Onkel zugeordnet werden. Wie 91 andere Männer aus der Umgebung hatte er eine Speichelprobe abgegeben.

Dass mithilfe der DNA-Analyse innerhalb weniger Tage ein Verdächtiger ermittelt und festgenommen werden konnte, wurde in fast allen Tageszeitungen thematisiert. Die Schlagzeilen lauteten: „Blutspur führt die Polizei zum Tatverdächtigen“ oder „Genetischer Fingerabdruck führt zu Festnahme“. Ein entscheidendes Detail wurde in der Presse nur am Rande erwähnt: Rechtsmediziner stellten bei dem Verdächtigen „tatrelevante Verletzungen“ fest. Der Mann hatte sich verletzt, womöglich weil er beim Zustechen vom Messergriff auf die Klinge abgerutscht ist.

Die Untersuchung lebender Personen zur gerichtsfesten Dokumentation von Verletzungen ist ein zentrales Aufgabengebiet der Rechtsmedizin. In mehr als 90 Prozent der Fälle handelt es sich um Opfer von Gewaltdelikten. Dass wir auch Tatverdächtige untersuchen, wissen nur wenige. In der Berliner Rechtsmedizin haben wir es pro Jahr mit etwa 20 Personen zu tun, die im Verdacht stehen, ein Tötungsdelikt oder eine schwere Körperverletzung begangen zu haben. Oft geben sie gegenüber der Polizei an, aus Notwehr gehandelt zu haben. Dann müssen wir feststellen, ob es für diese Version objektivierbare Befunde in Form von Verletzungen gibt. Wir untersuchen Tatverdächtige aber auch, um den Tatablauf zu rekonstruieren.

Berücksichtigt werden verschiedene Faktoren des Einzelfalls. Welche und wie viele Verletzungen hat das Opfer erlitten? Handelt es sich bei dem Tatverdächtigen um einen Rechts- oder Linkshänder? Was für eine Waffe kam zum Einsatz? Dadurch können sich wichtige rechtsmedizinische Erkenntnisse zur Rekonstruktion, Aufklärung und juristischen Einordnung eines Verbrechens ergeben.